	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	30.09	.2019					
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich							
Az.:		VII/0112								
TOP:	Ausstattung der Dorfgemeinschaftshäuser mit W-LAN									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. x ja nein										
Die be	Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. x ja nein									

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Buchholz	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Möringen	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	28.10.2019	
Ortschaftsrat Heeren	am:	29.10.2019	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	29.10.2019	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	29.10.2019	
Ortschaftsrat Borstel	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	30.10.2019	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	06.11.2019	

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung x ja			Gesar	ntbetrag:		Eu				nein	
Wenn ja				Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)										Euro	
Ergebnisplan											
Mehr-,	nr-, Minderaufwendungen										Euro
Mehr-,	Mehr-, Mindererträge										Euro
Finanzplan											
Mehr-,	М	inderausga	ben								Euro
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnahmen										Euro
Folgekosten:											
	Х	ja	Gesamtb	etrag				Euro			
		jährlich	Betrag					Euro	ab Jal	٦r	
		einmalig	Betrag				Euro	im Jah	٦r		
Sichtvermerk der											
Kämmerin:											

## Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat spricht sich dafür aus, dass die in der Ortschaft gelegenen Dorfgemeinschaftshäuser mit kostenlosem W-LAN ausgestattet werden. Ferner sollen

Content-Filter zum Einsatz kommen.

## Begründung:

In seiner Sitzung am 13.05.2019 hat der Stadtrat folgenden Prüfauftrag zur Einrichtung von kostenfreiem W-LAN in den Dorfgemeinschaftshäusern erteilt (Anlage 1). Diesem Antrag wurde in der Fassung des Änderungsantrages (Anlage 2) entsprochen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich geprüft, ob die Einrichtung von W-LAN technisch möglich ist und welche Kosten daraus erwachsen. Dies ist in Anlage 3 dargestellt. Ferner hat die Verwaltung mit Schreiben vom 20.09.2019 eine Zwischennachricht gegeben, in der die im Prüfauftrag gestellten Fragen beantwortet wurden (Anlage 4). Die W-LAN werden zum Zwecke des Jugendschutzes mit Content-Filtern ausgestattet.

Der Ortschaftsrat hat nunmehr zu entscheiden, ob es einen Bedarf für die Einrichtung von kostenlosem W-LAN in den in der Ortschaft gelegenen Dorfgemeinschaftshäusern gibt. Die in den Ortschaften gelegenen Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäuser werden ohnehin mit W-LAN ausgestattet, um die Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten.

Anschließend soll der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2019 entsprechend dem Prüfauftrag abschließend entscheiden.

Es wird angeregt, dass Ortschaften, die sich gegen die Einrichtung eines W-LAN aussprechen, die einmaligen Investitionskosten und die Unterhaltungskosten für das Jahr 2020 im Haushalt 2020 zur Finanzierung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Darüber hat der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatung zu entscheiden. Die Verwaltung wird dann die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan einplanen.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

## Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Prüfauftrag

Anlage 2: Änderungsantrag

Anlage 3: W-LAN in den Ortschaften

Anlage 4: Zwischennachricht